

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Lieferungen und Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen im gesamten Geschäftsverkehr der RS.Services, Ralf Suffa Dienstleistungs-Gewerbe folgend vereinfachend RS.Services genannt- erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in eine Individuell Vereinbarung zwischen RS.Services und dem Vertragspartner bzw. Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.2 Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 1.4 Angebote von RS.Services sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch Lieferanten.
- 1.5 RS. Services ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass die andere Vertragspartei nicht kreditwürdig ist.

2. Lieferung und Leistung

- 2.1 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben im Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen RS.Services hergeleitet werden können.
- 2.2 RS.Services behält sich das Recht zu zumutbaren Teillieferungen/ Teilleistungen und deren Fakturierungen ausdrücklich vor.
- 2.3 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer /Auftraggeber übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von RS. Services zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners eingelagert werden.
- 2.4 Der Liefer- bzw. Leistungstermin bzw. Liefer - bzw. Leistungsfrist- im Folgenden vereinfachend sämtliche stets "Liefertermin" genannt – wird nach dem vorrausichtlichen Leistungsverzögerungen von RS.Services vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehen Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese RS.Services oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle eventuell von dem Vertragspartner gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Führen solche Ereignisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Monaten, kann der Vertragspartner – unabhängig von anderen Rücktrittsrechten – vom Vertrag zurücktreten.

3. Zahlungsbedingung

- 3.1 Innerhalb der nächsten 10 Werktage, nach Erhalt der Rechnung.

4. Datenverarbeitung und Speicherung

- 4.1 Die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen und auch freiwillig übermittelten Daten werden mittels EDV verarbeitet und gespeichert. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben.

5. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Groß-Gerau. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.